



SATZUNG

Billard Sport Verein Südliche Weinstraße 1987 e.V.

§1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen **Billard Sport Verein Südliche Weinstraße**.

Er hat seinen Sitz in Edenkoben und soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Nach Eintragung lautet der Name des Vereins „**Billard Sport Verein Südliche Weinstraße 1987e.V.**“. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr

§2 Zweck des Vereins

Der Zweck des Vereins ist die Förderung des Billardsports sowie die Förderung des kameradschaftlichen Geistes innerhalb des Vereins auf gemeinnütziger Grundlage.

Der Verein verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist frei von politischen, rassistischen und religiösen Tendenzen.

Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Ermöglichung von sportlichen Übungen und Leistungen verwirklicht.

§3 Mittelverwendung

Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

§4 Mitgliedschaft

Vereinsmitglieder können natürliche, volljährige Personen, aber auch juristische Personen werden. Jugendliche unter 18 Jahren bedürfen der Erlaubnis der gesetzlichen Vertreter.

Über einen schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Bei Ablehnung des Aufnahmesuchts ist der Vorstand nicht verpflichtet, dem Antragsteller die Gründe mitzuteilen.

§5 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, durch freiwilligen Austritt, durch Ausschluß oder der Verlust der Rechtsfähigkeit der juristischen Person.

Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied. Er ist nur zum Ende eines Kalenderquartals unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zulässig.

Ein Mitglied kann auf Vorstandsbeschuß mit einer einfachen Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder ausgeschlossen werden, wenn es in grober Weise gegen die Vereinsinteressen oder Satzungsinhalte verstoßen hat, wobei als ein Grund zum Ausschluß auch ein unfaires, unспортliches Verhalten gegenüber anderer Vereinsmitgliedern gilt. Das Mitglied kann zudem auf Vorstandsbeschuß ausgeschlossen werden, wenn es trotz mehrmaliger Mahnung mit der Zahlung des Mitgliedsbeitrages im Rückstand ist.

Vor der Beschlußfassung ist dem Mitglied unter Fristsetzung von Seiten des Vorstandes Gelegenheit zu geben, sich hierzu zu äußern. Der Beschluß über den Ausschluß ist mit Gründen zu versehen und dem auszuschließenden Mitglied durch eingeschriebenen Brief bekanntzumachen.

Gegen den Ausschließungsbeschuß des Vorstandes steht dem Mitglied das Recht der Berufung an die Mitgliederversammlung zu. Die Berufung muß innerhalb von einem Monat ab Zugang des Ausschließungsbeschlusses beim Vorstand schriftlich eingelegt werden. Bei rechtzeitiger Berufung hat der Vorstand innerhalb von zwei Monaten die Mitgliederversammlung zur Entscheidung dar-

Billard Sport Verein Südliche Weinstraße 1987 e.V.

über einzuberufen. Geschieht dies nicht, gilt der Ausschließungsbeschluß als nicht erlassen. Wird die Berufung nicht oder nicht rechtzeitig eingelegt, gilt dies als Unterwerfung unter den Ausschließungsbeschluß, so dass die Mitgliedschaft als beendet gilt.

Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Rechte am Vermögen des Vereins, die befreit jedoch nicht von der Erfüllung noch bestehender Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein.

§6 Mitgliedsbeiträge

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages und die Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung festgelegt und in der Finanzordnung niedergeschrieben. Etwaige Startgelder oder Gebühren des Fachverbandes können an die jeweiligen Mitglieder weitergeleitet werden.

Die Finanzordnung kann mit einfacher Stimmenmehrheit der Mitgliederversammlung geändert werden

§7 Organe des Vereins

Vereinsorgane sind

- der Vorstand
- die Mitgliederversammlung

§8 Vorstand

Der Vorstand im Sinn des §26 BGB besteht aus dem 1. Vorsitzenden, 2. Vorsitzenden und dem Kassenwarts. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Jedes Vorstandsmitglied ist allein vertretungsberechtigt.

Die Vertretungsberechtigung des Vorstandes ist intern oder in der Weise beschränkt, dass er bei Rechtsgeschäften von mehr als 2.500,00 EUR verpflichtet ist, die Zustimmung des erweiterten Vorstandes einzuholen.

Der erweiterte Vorstand besteht aus

- a) Vorstand im Sinn des §26 BGB
- b) dem Sportwart
- c) dem Jugendwart
- d) dem Pressewart
- e) bis zu zwei Beisitzern

Die Aufgabengebiete der einzelnen Ämter sind in den Funktionsbeschreibungen (siehe Anhang Satzung) festgelegt.

§9 Aufgaben und Zuständigkeit des Vorstandes

Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht einem anderen Organ durch die Satzung zugewiesen sind. Zu seinen Aufgaben zählen insbesondere die

- Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung sowie die Aufstellung der Tagesordnung,
- Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung
- Vorbereitung eines etwaigen Haushaltsplanes, Buchführung, Erstellung des Jahresberichtes, Vorlage der Jahresplanung,
- Beschlußfassung über Aufnahmeanträge, Ausschlüsse von Mitgliedern.

Billard Sport Verein Südliche Weinstraße 1987 e.V.

§10 Wahl des Vorstandes

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung gewählt.

Vorstandsmitglieder können nur Vereinsmitglieder werden. Die Mitglieder des Vorstandes werden für die Zeit von zwei Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Der Vorstand bleibt bis zu einer Neuwahl im Amt.

Mit Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt als Vorstand.

§11 Vorstandssitzungen

Der Vorstand beschließt in Sitzungen, die vom 1. oder 2. Vorsitzenden einberufen werden. Die Vorlage einer Tagesordnung ist nicht notwendig.

Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mindestens drei seiner Mitglieder anwesend sind. Der Vorstand entscheidet mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, bei dessen Abwesenheit die stellvertretenden Vorsitzenden (2. Vorsitzender).

§12 Mitgliederversammlung

In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied – auch Ehrenmitglieder – eine Stimme. Die Übertragung der Ausübung des Stimmrechts auf andere Mitglieder ist nicht zulässig. Die Mitgliederversammlung ist für folgende Angelegenheiten zuständig:

- 1) Wahl, Abberufung und Entlastung des Vorstandes
- 2) Beschlussfassung über Änderungen der Satzung und über die Vereinsauflösung
- 3) Ernennung von besonders verdienstvollen Mitglieder zu Ehrenmitgliedern
- 4) Weitere Aufgaben, soweit sich diese aus der Satzung oder nach Gesetz ergeben.

Mindestens einmal im Jahr, möglichst im 1. Quartal, soll eine ordentliche Mitgliederversammlung stattfinden. Sie wird vom Vorstand mit einer Frist von vier Wochen unter Angabe der Tagesordnung durch schriftliche Einladung einberufen.

Die Tagesordnung ist zu ergänzen, wenn dies ein Mitglied bis spätestens zwei Wochen vor dem angesetzten Termin schriftlich fordert. Die Ergänzung ist zu Beginn der Versammlung bekanntzugeben.

Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind auf Antrag der Mitglieder einzuberufen, wenn 1/3 der Vereinsmitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe der Gründe verlangt. Die Mitgliederversammlung ist mit Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlußfähig, wenn sie ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind mit einfacher Mehrheit gefaßt; Satzungsänderungen und Beschlüsse über die Vereinsauflösung bedürfen eine $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Hierbei kommt es auf die abgegebenen gültigen Stimmen an. Stimmenthaltungen gelten als ungültige Stimmen.

§13 Protokollierung

Über den Verlauf der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das von dem Versammlungsleiter und dem Schriftführer (Protokollführer) zu unterzeichnen ist.

§14 Rechnungsprüfer

Die von der Mitgliederversammlung gewählten zwei Rechnungsprüfer überwachen die Kassengeschäfte des Vereins. Eine Überprüfung hat mindestens einmal im Jahr zu erfolgen; über das Ergebnis ist in der Jahreshauptversammlung zu berichten.

Billard Sport Verein Südliche Weinstraße 1987 e.V.

§15 Auflösung des Vereins

Wird mit der Auflösung des Vereins nur eine Änderung der Rechtsform oder eine Verschmelzung mit einem gleichartigen, anderen Verein angestrebt, so dass die unmittelbare, ausschließliche Verfolgung des bisherigen Vereinszweckes durch den neuen Rechtsträger weiterhin gewährleistet wird, geht das Vereinsvermögen an den neuen Rechtsträger über. Vor Durchführung ist das Finanzamt hierzu zu hören.

Bei Auflösung des Vereins fällt das Vermögen des Vereins an die Stadtverwaltung Edenkoben, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke, insbesondere zur Förderung des Sports, zu verwenden hat.

Ist wegen Auflösung des Vereins oder Entziehung der Rechtsfähigkeit die Liquidation des Vereinsvermögens erforderlich, so sind die zu diesem Zeitpunkt im Amt befindlichen Vereinsvorsitzenden die Liquidatoren; es sei denn, die Mitgliederversammlung beschließt auf einer ordnungsgemäß einberufenen Mitgliederversammlung über die Einsetzung eines anderen Liquidators mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

Die bisherige Satzung wurde wie vorstehend aufgeführt am 26.03.1999 in der Mitgliederversammlung geändert und verabschiedet. Die Änderungen werden dem Vereinsregister mitgeteilt.

Die bisherige Satzung wurde wie vorstehend aufgeführt am 24.04.2004 in der Mitgliederversammlung geändert und verabschiedet. Die Änderungen werden dem Vereinsregister mitgeteilt.

Die bisherige Satzung wurde wie vorstehend aufgeführt am 10.06.2009 in der Mitgliederversammlung geändert und verabschiedet. Die Änderungen werden dem Vereinsregister mitgeteilt.

Funktionsbeschreibung 1. Vorsitzender

Bezeichnung der Stelle	1. Vorsitzender
Vorgesetzte Stelle – fachlich-	Vorstand nach § 26 BGB
Vorgesetzte Stelle – persönlich-	Mitgliederversammlung
Nachgeordnete Stellen	Pressewart
Allgemeine Weisungsrechte	<ul style="list-style-type: none"> • Gegenüber allen Mitgliedern auf Einhaltung der satzungsrechtlichen Vorschriften • gegenüber den Vorstandsmitgliedern • dem Vorstand und der Mitgliederversammlung auf Einhaltung des rechtlichen und satzungsmäßigen Rahmens bei Beschlussvorlagen
Spezielle Weisungsrechte	<ul style="list-style-type: none"> • Als Sitzungsleiter der Vorstandssitzungen und der Mitgliederversammlung • Ausübung des Hausrechts
Wird vertreten durch	2. Vorsitzenden
Ist Vertreter von	2. Vorsitzenden
Geschäftsführungsaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Einladung zu Sitzungen • Vorbereitung der Tagesordnung • Protokoll • Überwachung der Umsetzung von Beschlüssen • Pflege der Vereinssatzung • Überwachung und Pflege der Vereinsgrundsätze • Erarbeitung von Konzepten zur Aufbau- und Ablauforganisation des Vereins • Repräsentative Aufgaben in der Öffentlichkeit
Mitglied der Gremien	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstand nach § 26 BGB • Erweiterter Vorstand
Allgemeine Vollmachten	Vertretung des Vereins nach § 26 BGB zusammen mit einem weiteren Vorstandsmitglied
Kontovollmachten	aller Konten des Vereins
Sonstige Vollmachten	
Kompetenzen	
Schlüssel in Verwahrung	Briefkasten
Berichtet an	Gesamtvorstand
Erhält Protokolle von	<ul style="list-style-type: none"> • Mitgliederversammlung • Vorstandssitzung • Sitzung erweiterter Vorstand
Verbandsgremien	<ul style="list-style-type: none"> • Delegiertenversammlung des BVRLP • Mitgliederversammlung Sportbund
Aufwandsentschädigung	Gegen Nachweis

Billard Sport Verein Südliche Weinstraße 1987 e.V.

Funktionsbeschreibung 2. Vorsitzender

Bezeichnung der Stelle	2. Vorsitzender
Vorgesetzte Stelle – fachlich-	Vorstand nach § 26 BGB
Vorgesetzte Stelle – persönlich-	Mitgliederversammlung
Nachgeordnete Stellen	Jugendwart
Allgemeine Weisungsrechte	Gegenüber allen Mitgliedern auf Einhaltung der satzungs-rechtlichen Vorschriften
Spezielle Weisungsrechte	Ausübung des Hausrechts
Wird vertreten durch	1. Vorsitzenden
Ist Vertreter von	1. Vorsitzenden
Geschäftsführungsaufgaben	<ul style="list-style-type: none">• Betreuung von Sponsoren und Förderern• Marketingkonzepte• Durchführung von Aktionen• Aus- und Fortbildung der Übungsleiter• Sicherstellung der Anwendung aktueller Trainingsmethoden• Aus- und Fortbildung der ehrenamtlich tätigen Mitglieder (ohne Übungsleiter)• Sicherstellung aktueller Kenntnisse in Vereinsführung, Recht und Steuern.
Mitglied der Gremien	<ul style="list-style-type: none">• Vorstand nach § 26 BGB• Erweiterter Vorstand
Allgemeine Vollmachten	Vertretung des Vereins nach § 26 BGB zusammen mit einem weiteren Vorstandsmitglied
Kontovollmachten	aller Konten des Vereins
Sonstige Vollmachten	
Kompetenzen	
Schlüssel in Verwahrung	Briefkasten
Berichtet an	Gesamtvorstand
Erhält Protokolle von	<ul style="list-style-type: none">• Mitgliederversammlung• Vorstandssitzung• Sitzung erweiterter Vorstand
Verbandsorgane	<ul style="list-style-type: none">• Delegiertenversammlung des BVRLP• Mitgliederversammlung Sportbund
Aufwandsentschädigung	Gegen Nachweis

Billard Sport Verein Südliche Weinstraße 1987 e.V.

Funktionsbeschreibung Kassenwart

Bezeichnung der Stelle	Kassenwart
Vorgesetzte Stelle – fachlich-	Vorstand nach § 26 BGB
Vorgesetzte Stelle – persönlich-	Mitgliederversammlung
Nachgeordnete Stellen	Kassenprüfer
Allgemeine Weisungsrechte	<ul style="list-style-type: none"> • Gegenüber allen Mitgliedern auf Einhaltung der satzungsrechtlichen Vorschriften • gegenüber den Vorstandsmitgliedern • dem Vorstand und der Mitgliederversammlung auf Einhaltung des rechtlichen und satzungsmäßigen Rahmens bei Beschlussvorlagen
Spezielle Weisungsrechte	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Mitglieder in finanz- und steuerrechtlichen Angelegenheiten • Ausübung des Hausrechts
Wird vertreten durch	Sportwart
Ist Vertreter von	Sportwart
Geschäftsführungsaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung der Finanzbuchführung des Vereins inkl. Jahresabschluss und Statistiken • Zahlung von Übungsleiterentschädigungen, Reisekosten etc. • Sicherstellung der Beachtung steuerlicher Vorschriften in allen Bereichen des Vereins • Überprüfung und Aktualisierung der Versicherungen des Vereins • Aufnahme und Sicherstellung der mobilen und immobilen Vermögenswerte des Vereins • Durchführung der Inventur zur Erstellung des Jahresabschlusses
Mitglied der Gremien	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstand nach § 26 BGB • Erweiterter Vorstand
Allgemeine Vollmachten	Vertretung des Vereins nach § 26 BGB zusammen mit einem weiteren Vorstandsmitglied
Kontovollmachten	aller Konten des Vereins
Sonstige Vollmachten	
Kompetenzen	
Schlüssel in Verwahrung	Briefkasten
Berichtet an	Gesamtvorstand
Erhält Protokolle von	<ul style="list-style-type: none"> • Mitgliederversammlung • Vorstandssitzung • Sitzung erweiterter Vorstand
Verbandsghremien	<ul style="list-style-type: none"> • Delegiertenversammlung des BVRLP • Mitgliederversammlung Sportbund
Aufwandsentschädigung	Gegen Nachweis

Billard Sport Verein Südliche Weinstraße 1987 e.V.

Funktionsbeschreibung Sportwart

Bezeichnung der Stelle	Sportwart
Vorgesetzte Stelle – fachlich-	Erweiterter Vorstand
Vorgesetzte Stelle – persönlich-	Mitgliederversammlung
Nachgeordnete Stellen	Jugendwart
Allgemeine Weisungsrechte	
Spezielle Weisungsrechte	<ul style="list-style-type: none">• Ausübung des Hausrechts• Alle Vereinsmitglieder
Wird vertreten durch	Jugendwart
Ist Vertreter von	Kassenwart
Geschäftsführungsaufgaben	<ul style="list-style-type: none">• Sicherstellung eines angemessenen Spielbetriebs• Ansprechpartner für Vereinsmitglieder• Abgabe aller Meldungen gegenüber dem Dachverband• Saisonvorplanung mit Mannschaftsaufstellungen• Durchführung mindestens einer Vereinsmeisterschaft im Jahr
Mitglied der Gremien	Erweiterter Vorstand
Allgemeine Vollmachten	Vertretung des Vereins gegenüber Vereinsmitgliedern
Kontovollmachten	
Sonstige Vollmachten	
Kompetenzen	
Schlüssel in Verwahrung	Briefkasten
Berichtet an	Gesamtvorstand
Erhält Protokolle von	<ul style="list-style-type: none">• Mitgliederversammlung• Vorstandssitzung• Sitzung erweiterter Vorstand
Verbandsghremien	<ul style="list-style-type: none">• Delegiertenversammlung des BVRLP• Mitgliederversammlung Sportbund
Aufwandsentschädigung	Gegen Nachweis

Funktionsbeschreibung Jugendwart

Bezeichnung der Stelle	Jugendwart
Vorgesetzte Stelle – fachlich-	Erweiterter Vorstand
Vorgesetzte Stelle – persönlich-	Mitgliederversammlung
Nachgeordnete Stellen	
Allgemeine Weisungsrechte	<ul style="list-style-type: none"> • Alle jugendlichen Vereinsmitglieder
Spezielle Weisungsrechte	<ul style="list-style-type: none"> • Ausübung des Hausrechts • Alle Vereinsmitglieder in Sachen Jugendarbeit
Wird vertreten durch	Pressewart
Ist Vertreter von	Pressewart
Geschäftsführungsaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung einer angemessenen Jugendarbeit • Ansprechpartner für jugendliche Vereinsmitglieder • Ansprechpartner für die Erziehungsberechtigten jugendlichen Vereinsmitglieder. • Durchführung mindestens einer Jugendveranstaltung im Jahr
Mitglied der Gremien	Erweiterter Vorstand
Allgemeine Vollmachten	Vertretung des Vereins gegenüber jugendlichen Vereinsmitgliedern
Kontovollmachten	
Sonstige Vollmachten	
Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Bewirtungskosten für Jugendliche bei Veranstaltungen: Max. 10 € pro Tag und aktivem Jugendlichen.
Schlüssel in Verwahrung	Briefkasten
Berichtet an	Gesamtvorstand
Erhält Protokolle von	<ul style="list-style-type: none"> • Mitgliederversammlung • Vorstandssitzung • Sitzung erweiterter Vorstand
Verbandsgremien	<ul style="list-style-type: none"> • Delegiertenversammlung des BVRLP • Mitgliederversammlung Sportjugend
Aufwandsentschädigung	Gegen Nachweis

Billard Sport Verein Südliche Weinstraße 1987 e.V.

Funktionsbeschreibung Pressewart

Bezeichnung der Stelle	Pressewart
Vorgesetzte Stelle – fachlich-	1. Vorsitzender
Vorgesetzte Stelle – persönlich-	Mitgliederversammlung
Nachgeordnete Stellen	
Allgemeine Weisungsrechte	
Spezielle Weisungsrechte	Alle Vereinsmitglieder in Sachen Öffentlichkeitsarbeit
Wird vertreten durch	Jugendwart
Ist Vertreter von	Jugendwart
Geschäftsführungsaufgaben	<ul style="list-style-type: none">• Pressearbeit• Artikel verfassen über die Arbeit des Vorstands und des Gesamtvereins• Sicherstellung einer angemessenen Pressearbeit in den Abteilungen• Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit• Pflege des Veranstaltungskalenders• Pflege der Vereins-Homepage.
Mitglied der Gremien	Erweiterter Vorstand
Sonstige Vollmachten	Abgabe von Presseerklärungen für den Verein
Kompetenzen	
Schlüssel in Verwahrung	Briefkasten
Berichtet an	Gesamtvorstand
Erhält Protokolle von	<ul style="list-style-type: none">• Mitgliederversammlung• Vorstandssitzung• Sitzung erweiterter Vorstand
Verbandsgremien	<ul style="list-style-type: none">• Delegiertenversammlung des BVRLP• Mitgliederversammlung Sportbund
Aufwandsentschädigung	Gegen Nachweis